

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 28195 Bremen

Schulen im Lande Bremen

Mitteilung Nr.264/2021

Auskunft erteilt
Frau Habeck

Zimmer 323

T 0421 361-6037

F 0421 496-6037

E-Mail
bewerbungen.funktionsstellen@
bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-19

Bremen, den 03.09.2021

Stellenausschreibung für den Auslandsschuldienst

Hinweis

Bei diesen Ausschreibungen handelt es sich um überregionale Ausschreibungstexte des Bundesverwaltungsamtes - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen. Bremische Lehrerinnen und Lehrer mit entsprechenden Ämtern und Funktionen können sich bewerben. Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung kann nicht abgeleitet werden.

Es ist zum **01.02.2022** eine Stelle als **Prozessbegleiter / Prozessbegleiterin in Buenos Aires** zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 15.10.2021
Arbeitsbeginn: 01.02.2022
Ort: Buenos Aires


Zu den Aufgaben der Prozessbegleiter/ Prozessbegleiterinnen gehört:

Anforderungsprofil:

Prozessbegleiter nehmen u.a. folgende Aufgaben wahr:

Prozessbegleiter nehmen u.a. folgende Aufgaben wahr:

- Analyse der Qualitätsmanagementprozesse an den Deutschen Schulen im Ausland in der jeweiligen Fortbildungsregion
- Begleitung und Unterstützung bei der Erstellung von Schulentwicklungsplanung (z.B. nach einer Bund-Länder-Inspektion)
- Beratung und Unterstützung von Schulleitungen, Fachteams, Abteilungsteams und Steuergruppen im Hinblick auf das Qualitätsmanagement der Einzelschule und die Vernetzung in der Region
- Konzeptentwicklung zu von den fördernden Stellen definierten Schwerpunkten der Fortbildung

 Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE 16 2500 0000 0025 0015 3000
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

- Pädagogische Beratung von Schulen im Aufbau
- Regelmäßige Rückmeldung an die Einzelschule in Form eines standardisierten Berichts zum Qualitätsmanagement der Schule
- Beratung mit den Schulen über die schulinternen und regionalen Fortbildungsnotwendigkeiten sowie über die Sicherung der Nachhaltigkeit von Fortbildungen; Impulsgebung für die zukünftige Schwerpunktsetzung der Fortbildungsangebote der Fördernden Stellen sowie Regionales Fortbildungsmanagement im Auftrag der ZfA (Organisation, inhaltliche Umsetzung, Abrechnung über Projektmittel, Rechenschaftslegung der zentral gesteuerten und verantworteten Maßnahmen und deren Evaluation)

Aufgabenprofil:

- Wahrnehmung von Fortbildungsaufträgen (Online-Formate, Präsenzformate, hybride Formate) in der Region und ggfs. im Auftrag der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen in Bonn / Berlin
- Planung, Durchführung und Evaluation von Projekten zu innovativen pädagogischen Fragestellungen
- regelmäßige Berichterstattung
- Unterstützung der Schulen bei der Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Regionalen Netzwerktagungen

Als Voraussetzungen für den Einsatz als Prozessbegleiter gelten:

- grundsätzlich in Deutschland erworbenes Erstes und Zweites Staatsexamen für das Lehramt (Sek. I und / oder Sek. II) oder vergleichbare Qualifikationen
- Leitungserfahrung (vorzugsweise Schulleitung) oder Beratungserfahrung als externer Berater/externe Beraterin bei Schulentwicklungsprozessen
- langjährige Unterrichtserfahrung
- ausgewiesene Erfahrung im Bereich Qualitätsmanagement von schulischen Systemen
- Erfahrungen im Projekt- und Prozessmanagement
- Identifikation mit dem Auslandsschulqualitätsmanagement (AQM)
- Beamter/Beamtin auf Lebenszeit im Schuldienst bis zur Bes. Gr. A14 / A 15 (in begründeten Einzelfällen bis A 16) bzw. unbefristet angestellte Lehrkraft mit entsprechender Tarifgruppe
- gute Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und / oder einer anderen weltweiten Verkehrssprache

Erwünscht sind Erfahrungen über die eigene Einsatzschule hinaus in der Organisation und Durchführung von Fortbildungen und/oder Erfahrung aus der Begleitung bzw. Moderation von Schulentwicklungsprozessen als externer Berater und/oder Erfahrung als Evaluator / Inspektor (Qualitätsmanagement).

Der/die Prozessbegleiter/in soll über eine hohe personale und soziale Kompetenz verfügen, insbesondere über

- Kommunikationskompetenz und Kooperationsfähigkeit
- Interkulturelle Kompetenz
- Teamfähigkeit
- Selbstreflexionsfähigkeit
- Durchsetzungsfähigkeit
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- hohe Flexibilität bei der Arbeitszeit sowie Bereitschaft zu häufigen und regelmäßigen Dienstreisen

und eine von Wertschätzung und Respekt geprägte Haltung.
Außerdem sind eine hohe Kompetenz bei der Beziehungsgestaltung in der Umsetzung von Beratungsprozessen und Fortbildungsveranstaltungen in analogen und digitalen Settings von besonderer Bedeutung

Bewerbungsverfahren

Wenn Sie bereits in der Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Prozessbegleiter/Prozessbegleiterin der Zentralstelle schriftlich in einem Motivationsanschreiben mit. Wichtig: Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) über Ihre Bewerbung und lassen Sie sich ggf. von ihm beraten.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg über Schulleitung, Heimatschulbehörde und Kultusministerium / Senatsverwaltung an das

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA)
- Zentralstelle für das Auslandsschulwesen -
ZfA 4
Adenauerallee 99-103
53113 Bonn

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte gleichzeitig an das im Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (**Freistellung, dienstliche Beurteilung**) bis vier Wochen nach dem Bewerbungsschluss auf dem Dienstweg erfolgen.

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) hat sich die Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende körperliche Belastbarkeit erwartet.

Besondere Hinweise

Der Grundvertrag beträgt drei Jahre. Das Bewerbungsprofil soll grundsätzlich eine Regeleinsatzzeit von sechs Jahren ermöglichen.

Informationen zur Stelle:

Andreas.Mittermair@bva.bund.de, Tel. 022899 358 81011

Informationen zum Bewerbungsverfahren:

Gabriele.Klug@bva.bund.de, Tel. 022899 358 71084

Ergänzende Hinweise zum Verfahren für Bremer Bewerberinnen und Bewerber

Für Erstbewerbungen für den Auslandsschuldienst:

- a) Bewerbungen für das Bewerbungsfristende 15.10.2021 sind bis zum 15.09.2021 in einfacher Ausführung auf dem Dienstweg einzureichen:

Die Senatorin für Kinder und Bildung
20-12
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Fügen Sie den von der Zentralstelle für Auslandsschulwesen (ZfA) geforderten Bewerbungsunterlagen als Anlage das Formblatt „Stellungnahmen zum Freistellungstermin“ (Stellungnahme durch die Schulleitung, Schulplanung und Schulaufsicht) bei. Dieses ist in der in der SDP (Schuldatenplattform) unter dem Stichwort „Auslandsschuldienst“ abrufbar.

- b) Bitte senden Sie als Vorabinformation (ggfs. per E-Mail) je eine Kopie Ihres Bewerbungsschreibens, des ausgefüllten Personalbogens für Auslandsdienstlehrkräfte, Ihres Lebenslaufs sowie der letzten dienstlichen Beurteilung

... an die Zentralstelle für Auslandsschulwesen (ZfA), Kontakt und Adresse siehe www.auslandsschulwesen.de und

... an das für Bremen zuständige Mitglied des Bund-Länderausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA):

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Frau Simone Udert (20-5 i. V.)
Rembertiring 8-12
28195 Bremen
simone.udert@bildung.bremen.de

Für Folgebewerbungen:

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, und für die die Stellungnahmen zur Freistellung vorliegen,

- a) teilen der ZfA ihr Interesse schriftlich (formlos) mit
- b) informieren mit einem gesonderten Schreiben das für Bremen zuständige Mitglied des Bund-Länderausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA).

Für weitere Informationen/Fragen zum Bewerbungsverfahren

Bei allgemeinen Fragen zum Bewerbungsverfahren bzw. zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an die ZfA. www.auslandsschulwesen.de

Bei Fragen zum Verfahren in Bremen wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin bei der Senatorin für Kinder und Bildung, Karmela Rosnau, Tel. 0421/361-10753.

Im Auftrag
gez. Habeck